



# Gremien der Heiligenstockschule



Wie finde ich mich zurecht?

Wo finde ich mich als Elternvertreter wieder?



# Leitfaden für die Klassenelternbeiräte an der Heiligenstockschule

## Willkommen im Team!

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl als Elternbeirat. Damit Ihnen Ihr Einstieg in die Elternarbeit an der Heiligenstockschule (HSHO) erleichtert wird, möchten wir Ihnen mit diesem Heft einen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Elternbeirates geben.

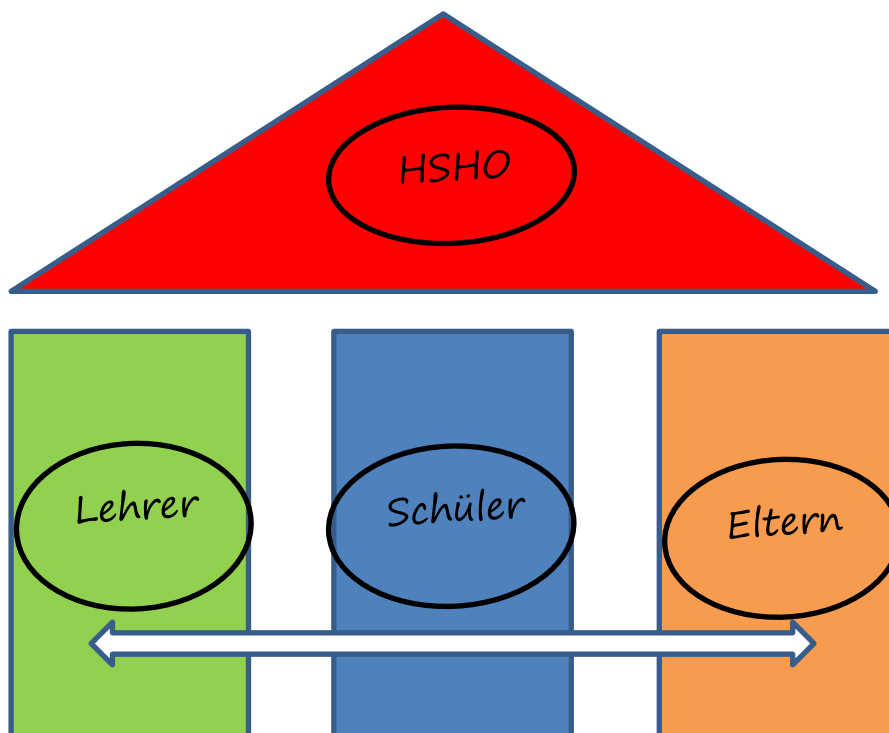
Viel Spaß beim Stöbern!



# Schulgemeinde

In der Schulgemeinde arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern zusammen.

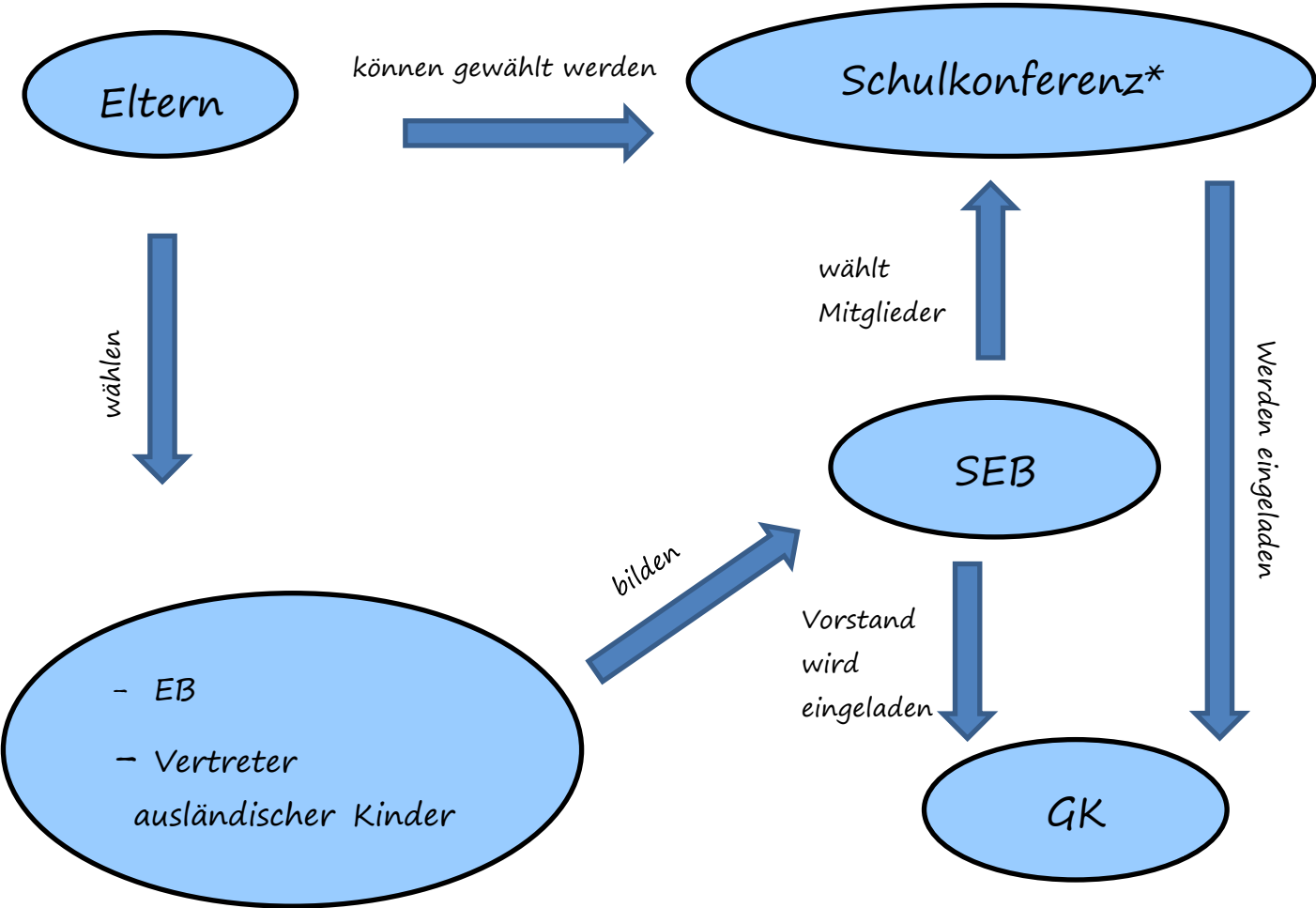
(§128 HschG\*)



Weitere Informationen:

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

# Gremien mit Elternbeteiligung an der Heiligenstockschule



EB: Elternbeiräte der Klassen  
 SEB: Schulelternbeirat  
 GK: Gesamtkonferenz der Lehrer und der Schulleitung

\*besteht aus Schulleitung, 5 Lehrern, 5 Eltern der Schulgemeinde und weiteren 5 Eltern als Ersatzmitgliedern (auch nicht bereits gewählte SEB-Eltern) gemäß §131 des HschG

## EB

### Elternbeiräte der Klassen

Für die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schule gibt es in jeder Klasse einen Elternbeirat (§§106 + 107 HSchG). Beim Wahlelternabend zu Beginn eines Schuljahres wählen die anwesenden Eltern einer Klasse den Klassenelternbeirat oder die Klassenelternbeirätin und dessen/deren Vertreter bzw. Vertreterin für die Dauer von zwei Jahren.

### Aufgaben

- Ansprechpartner und Vermittler bei Klassenangelegenheiten
- Meinungen und Anregungen der Eltern zusammenfassen und an verschiedene Gremien weiterleiten
- Teilnahme an SEB-Sitzungen
- Verwaltung der Klassenkasse in Absprache mit Lehrern
- Förderung der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern durch Stammtisch, Klassenfeste oder Ausflüge
- Organisation der Mithilfe der Elternschaft bei Schulfesten
- Idealerweise gute Zusammenarbeit der EB mit den Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen

### Elternabende

- Organisation und Leitung des Elternabends in Absprache mit Lehrern (ggf. Einladung Fachlehrer, Schulleitung etc.)
- Terminabsprache und Einladung incl. Tagesordnung (10 - 14 Tage vorher an die Eltern)
- Protokoll kann, muss aber nicht geführt werden (Abstimmung innerhalb der Elternschaft)
- Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden
- Einberufung eines Elternabends mindestens einmal pro Halbjahr
- Inhalt von Elternabenden: Lehrpläne, Unterrichtsinhalte, Ausflüge, Feste, Hausaufgaben, Fördermaßnahmen, Klassenkasse, Berichte aus den SEB-Sitzungen usw.

Mehr Informationen:

Wie gestalte ich einen Elternabend? (Einladungsvorlagen etc.)  
auf [www.elternbund.de](http://www.elternbund.de)

# SEB

Schulelternbeirat

## Zusammen- setzung

- erstgewählte Elternbeiräte in den Klassen der Schule
- Stellvertreter können zu den Sitzungen eingeladen werden (stimmberechtigt nur in Vertretung der Elternbeiräte der Klassen)
- nach Bedarf werden auch Vertreter des Fördervereins, des Festausschusses, der Betreuung, des Horts etc. zu den Sitzungen eingeladen

## Aufgaben

- Vertretung der Eltern- und Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und dem Kollegium
- Sprachrohr bei Beschwerden, die mehrere Kinder oder Klassen betreffen, wie z.B. Unterrichtsausfall, Lehrerversorgung, Konflikte mit Lehrkräften, Ausstattung der Schule, Schulhofgestaltung, Gewalt auf dem Schulhof
- Einsammeln von Elternspenden

## Mitbestimmung

Der SEB ist anzuhören vor Entscheidungen der Schulkonferenz (§ 110, Abs. 3 HSchG), wie z.B.

- Schulprogramm
- Ganztagsangebote
- Einrichtung einer Förderstufe

Der SEB entsendet Vertreter zur Wahl des Kreis-, Stadt- und Landeselternbeirats (§ 114 HSchG). Er wählt außerdem die Vertreter aus der Elternschaft in die Schulkonferenz.

# SEB - Vorstand

Schulelternbeirat

## Vorstands- wahl

- wählbar sind nur die erstgewählten Elternbeiräte in den Klassen
- die Amtszeit beträgt zwei Jahre
- weitere Vorstandsmitglieder sind nach Bedarf wählbar (z.B. Schriftführer, Kassenwart, Besitzer)

## Aufgaben des Vorsitzenden

- Ansprechpartner für Schulleitung Lehrkräfte und Eltern
- Leitung u Organisation der SEB-Sitzungen (Einladung, Vorbereitung Tagesordnung)
- Information der Elternschaft über wichtige Vorhaben
- Ausführung der Beschlüsse des SEB
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

**Die oder der Vorsitzende des SEB ist Erste bzw. Erster unter Gleichen!**

## Mitbestimmung

Weder der oder die Vorsitzende noch die Vorstandsmitglieder können eigenständig Beschlüsse fassen. Hierzu ist immer der gesamte Schulelternbeirat einzuladen.

Weitere Informationen:  
[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

# Schulkonferenz

## Aufgabe

Beratung über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule um evtl. zu vermitteln und /oder Empfehlungen zu geben. Diese Angelegenheiten sind z.B.:

- das Schulprogramm und die Schulentwicklung
- die Schulordnung
- Ganztagsangebote
- Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten
- Schülerbeförderung und Schulwegesicherung

## Zusammen- setzung

Die Schulkonferenz setzt sich aus **11 Mitgliedern** zusammen. Dieses sind:

- die Schulleiterin
- 5 Lehrkräfte der Heiligenstockschule, die von der Gesamtkonferenz (GK) gewählt wurden,
- 5 interessierte Eltern als Vertreter der Eltern, die in einer Sitzung des Schulelternbeirats gewählt wurden (sie müssen keinem Gremium angehören) und
- jeweils 5 Ersatzmitglieder

## Wahl

Die Wahl zur Schulkonferenz findet alle zwei Jahre für die Dauer von zwei Jahren statt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Schulleitung.

## Sitzungen

Die Sitzungen der Schulkonferenz finden in der Regel einmal pro Schulhalbjahr statt. Die Einladung zur und die Durchführung der Schulkonferenz übernimmt die Schulleitung.

Mehr Informationen:  
[www.elternbund.de](http://www.elternbund.de)



## Feste & Festausschuss

Sternenmarkt

Schulfest

Frühlingskonzert

Eröffnung des  
Nikolausmarktes

Projektwoche mit  
Präsentation

Wir feiern gerne!

Schöne Feste können aber nur gelingen, wenn auch viele Hände mithelfen.

Für die Organisation gibt es den Festausschuss, der sich aus freiwilligen Helfern zusammensetzt.

Die Eltern werden über die Elternbeiräte der Klasse eingebunden.



Auskünfte über Themen wie:

- Förderverein
- Sponsoring / Fundraising
- Vorstand SEB

erteilt die Schulleitung der Heiligenstockschule:

Heiligenstockschule

Königsberger Weg 29

65719 Hofheim

Tel. 06192 932060

Mail:

[poststelle@schulverwaltung.hessen.hofheim.heiligenstockschule.de](mailto:poststelle@schulverwaltung.hessen.hofheim.heiligenstockschule.de)

# Weitere Informationen

[www.heiligenstockschule.de](http://www.heiligenstockschule.de)

[www.elternbund.de](http://www.elternbund.de)

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

[www.schulrecht-hessen.de](http://www.schulrecht-hessen.de)



